



## PRESSEMITTEILUNG

# Minister Özdemir muss Klartext reden beim EU-Agrarministerrat: Strenge Zulassungs- und Kennzeichnungsregeln für Neue Gentechnik

**Die für den Schutz von Bienen, Bestäubern und Artenvielfalt eintretende Aurelia Stiftung fordert Landwirtschaftsminister Cem Özdemir auf, bei der heutigen Sitzung des EU-Agrarministerrats die strenge Regulierung aller gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft zu verlangen. Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnungspflicht und eine individuelle Risikoprüfung auch für alle Produkte aus Neuer Gentechnik (NGT) seien unverzichtbar, um Risiken für die Ökosysteme und für die Bestäuber auszuschließen. Zudem sei nur so sicherzustellen, dass die Gesundheit und die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen geschützt bleiben.**

Berlin, 25. April 2023 | Die Aurelia Stiftung weist darauf hin, dass wesentliche Punkte des hoch umstrittenen aktuellen EU-Gesetzgebungsprozesses für die Neue Gentechnik noch ungeklärt sind. Unter Berufung auf EU-Beamte:innen berichten verschiedene Fachmedien, dass die Pläne der EU-Kommission von ihren eigenen Kontrolleuren kritisiert wurden. Die Prüfung durch den Kontrollausschuss sei „nicht gut gelaufen“. Die EU-Kommission habe unter anderem „die Auswirkungen auf das Vertrauen der Verbraucher, den Biosektor, die Umwelt und die Gesundheit nicht ausreichend bewertet“. Eine Sprecherin der EU-Kommission habe sich zu dem Prüfverfahren auf Anfrage nicht äußern wollen, berichtet der Informationsdienst Gentechnik.

**Bernd Rodekohr, Leiter des Projekts „Schützt die Biene vor Gentechnik“ der Aurelia Stiftung, sagte:**

*„Cem Özdemir muss beim Agrarministertreffen Klartext reden. Wir brauchen weiterhin eine individuelle, strenge Risikoprüfung für alle Produkte aus Neuer Gentechnik. Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Nachweisverfahren müssen Zulassungsvoraussetzung bleiben. Nur indem die Wahlfreiheit und das Vorsorgeprinzip gewahrt bleiben, kann Fortschritt entstehen, der dem Gemeinwohl dient, die Stabilität der Ökosysteme fördert, die Bestäuber schützt und die Sicherheit unserer Ernährung gewährleistet. Jeder Mensch soll sich für oder gegen Produkte aus Neuer Gentechnik entscheiden können.“*

*Die zeitgleiche Ausbringung und Auskreuzung sehr vieler, teilweise tiefgreifend veränderter Pflanzen mit ganz neuen Eigenschaften könnte die komplexen Stoffwechsel- und Signalwege in den Ökosystemen empfindlich stören. Wild- und Honigbienen wie auch andere Bestäuber wären davon in besonderer Weise betroffen. Profiterwartungen und Versprechungen der Agrarindustrie dürfen nicht Kriterien für die Gentechnikgesetzgebung der EU sein. An erster Stelle müssen die Sicherheit von Menschen und die Stabilität und Resilienz von Ökosystemen stehen.“*

## Hintergrund

### **EU-Kommission zu Neuer Gentechnik**

Dem aktuellen Deregulierungsvorschlag zur NGT liegt eine von der EU-Kommission im April 2021 veröffentlichte Bewertung zum Stand neuer genomischer Techniken zugrunde.

[https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology/ec-study-new-genomic-techniques\\_en](https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology/ec-study-new-genomic-techniques_en)

Dieser „EC study on new genomic techniques“ attestiert das deutsche Bundesamt für Naturschutz (BfN) jedoch „erhebliche methodische Schwächen“. Es werde „nicht systematisch den Stand der Forschung“ analysiert und Schlussfolgerungen seien „willkürlich“. Unbeabsichtigte Auswirkungen und wesentliche Besonderheiten der NGT habe die EU-Kommission gar nicht thematisiert.

[https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-03/bng\\_finalreport\\_COMstudy\\_Feb2023.pdf#page=16](https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-03/bng_finalreport_COMstudy_Feb2023.pdf#page=16)

Anders als klassische Züchtung mache Genome Editing das gesamte Genom für mehrfache und parallele Veränderungen zugänglich, darunter auch besonders geschützte Bereiche. Dies betont auch das Bundesumweltministerium auf seiner Website: <https://www.bmu.de/faq/welchen-unterschied-gibt-es-zwischen-pflanzen-und-tieren-aus-normaler-zuechtung-und-solchen-die-mit-neuer-gentechnik-erzeugt-wurden>.

### **Vergleichbarkeit mit konventionellen Züchtungsmethoden**

Anders als von den Gegnern strenger Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften behauptet, sind Genome Editing und andere neuartige Gentechnologien nicht ohne Weiteres mit herkömmlicher Züchtung vergleichbar. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) warnt sogar ausdrücklich, dass Pflanzen aus Züchtungen mit Neuer Gentechnik ein „ähnliches, wenn nicht sogar größeres Risikopotenzial aufweisen als die bisher durch Gentechnik erzeugten Pflanzen“:

[https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-10/Viewpoint-plant-genetic-engineering\\_1.pdf#page=5](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-10/Viewpoint-plant-genetic-engineering_1.pdf#page=5)

Eine jüngst im Fachmagazin „Science“ veröffentlichte Studie von Forschenden der Universität Zürich hat sogar gezeigt, dass die Veränderung eines einzigen Schlüsselgens mittels NGT zum Zusammenbruch einer ganzen Nahrungskette führen kann:

<https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2022/Schl%c3%bcsselgen.html>

### **Patentierung**

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter spricht sich gegen die Patentierbarkeit von Gensequenzen aus, die in der Natur vorkommen oder dort entstehen könnten. Denn mit Verfahren aus Neuer Gentechnik ließen sich auch natürlich vorkommende Pflanzeigenschaften patentieren, was züchterischen Fortschritt behindere. (Quelle:

<https://www.topagrar.com/acker/news/pflanzenzuechter-sorgen-sich-um-zunehmende-patentierung-von-pflanzen-13286965.html>.)

Zudem könnte dadurch die Monopolbildung weniger großer Agrarkonzerne begünstigt werden. (siehe Stellungnahme der Sachverständigen Dr. Eva Gelinsky:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/922214/8bf270a603c1c33b105ec953f7f2cdaf/04-Stellungnahme-Dr-Eva-Gelinsky-data.pdf>)

### **Nachweisverfahren und Rückverfolgbarkeit**

Nachweisverfahren und Rückverfolgbarkeit von NGT sind laut BMEL-Staatssekretärin Silvia Bender essentiell wichtig für Verbraucher:innen, Landwirtschaft und Naturschutz. „Nur dann haben Landwirtinnen und Landwirte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher Wahlfreiheit; und können



sich für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel entscheiden", sagte Bender in einer Pressemitteilung anlässlich der „GMO Analysis and New Genomic Techniques“-Konferenz. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/028-gmo-konferenz.html>

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Gentechnik und zu deren Risiken für Mensch, Biene und Ökosystem finden sich auf der Website [www.biene-gentechnik.de](http://www.biene-gentechnik.de) der Aurelia Stiftung.

## Kontakt

Bernd Rodekoher (Leiter des Projekts „Schützt die Biene vor Gentechnik“ der Aurelia Stiftung): [bernd.rodekoher@aurelia-stiftung.de](mailto:bernd.rodekoher@aurelia-stiftung.de) • Mobil: +49 (0)175 481 63 32

Annika Natus (Leitung Presse- & Öffentlichkeitsarbeit): [annika.natus@aurelia-stiftung.de](mailto:annika.natus@aurelia-stiftung.de) • Tel.: +49 (0)30 577 00 39 66